

**An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Soziales, Senioren und
Inklusion**

Herrn stv. Bgm. Martin Pantke
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

Elke Süsselbeck
Peter-Hille-Weg 12a
33098 Paderborn
e@to44.de

Fraktionsbüro
Ledeburstraße 30
33102 Paderborn
info@linksfraktion-paderborn.de

per E-Mail

Paderborn, den 11.10.2021

Sehr geehrter Herr Pantke,
bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion am 11.11.2021.

Anfrage:

Zwischen der Miete, die Personen im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII tatsächlich zahlen müssen und den vom Jobcenter als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung bestand 2020 in Paderborn eine Differenz in Höhe von insgesamt 1.897.296 Euro. In Paderborn sind 2.031 Bedarfsgemeinschaften davon betroffen, dass ihnen nicht die tatsächlichen Unterkunftskosten gezahlt werden. Vor dem Hintergrund, dass die SGB- Leistungen das Existenzminimum der Leistungsberechtigten abdecken soll, unterschreiten in Paderborn 2.031 Bedarfsgemeinschaften ihr Existenzminimum, um diese Wohnkostenlücke zu schließen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind in der Stadt Paderborn davon betroffen?
2. Wie viele Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sind davon in der Stadt Paderborn betroffen?
3. Welche Konsequenzen werden aus der Nichtübernahmekquote gezogen?

Mit freundlichen Grüßen
Elke Süsselbeck